

# Anrecht auf Jahressonderzahlung? Höhe?

**Beitrag von „Dr. Rakete“ vom 21. November 2024 22:44**

## Zitat von Susannea

Haben wir bisher jedes Jahr gemacht, aber du scheinst davon nicht soviel Ahnung zu haben, denn da die Verhandlungen so gelaufen sind, wie sie gelaufen sind, herrscht nun leider erstmal Friedenspflicht.

Daran, dass Berliner Schulen in den letzten Jahren wochenlang bestreikt wurden, kann ich mich garnicht erinnern.

Was genau hat die Friedenspflicht mit einem nicht genutzten Streikrecht zu tun? (Ich rede hier von Geld und nicht von dem kleineren Klassen, die die GEW da scheinbar gerne hätte.)

In wie fern Ahnungslosigkeit? Man kann keinen eigenständigen Tarifvertrag für Lehrer und nur für Berlin fordern?

Wie ist das nochmal in Hessen? Einen Tarifvertrag für den Sozialdienst gibt es doch auch und Ärzte sind auch nicht im TVÖD oder TVL eingruppiert. Es fehlt allein der Wille der Gewerkschaften.

Das deren Interessen in anderen Gehaltsklassen liegen, sieht man an den für unsere Gehaltsklassen sinnlosen Sockelbeträgen, die immer gefordert werden.

Vielleicht sollten GEW, VBE, Philologenverband usw. mal ein Wochenende mit Claus Weselsky auf einer Datsche im Berliner Umland verbringen und sich mal klarmachen lassen, was Gewerkschafter sein bedeutet.

Einfach den Laden zwischen Ostern und Sommer komplett bestreiken mit 25.000 KuK und dann mal gucken, wie schnell bei ausfallendem Abitur da Bewegung in die Sache kommt.